Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 22

Artikel: Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung [Schluss folgt]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-531310

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OLTEN, 29. Mai 1930 Nr. 22 16. Jahrgang

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung — Bischof und Akademie — Schatten über der Schule — Schulnachrichten — Konferenzchroniken Preisausschreiben — BEILAGE: Volksschule Nr. 8.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern.

Ueber Strenge, Autorität, Strafe und Verwöhnung *)

Die Anwendung von strengen Erziehungsmassnahmen und entsprechenden Strafen wird meist damit begründet, dass man sagt: das Kind müsse rechtzeitig lernen, sich zu fügen. Es müsse ihm Respekt vor der Autorität überhaupt, aber in erster Linie vor den Eltern eingeflösst werden. Die in ihm gelegenen schlechten Neigungen oder Anlagen müssten mit aller Gewalt unterdrückt werden. - In diesem allen ist Richtiges mit viel Irrigem vermengt, wenigstens wenn diese Sätze so verstanden werden, wie das gemeinhin geschieht. Oft genug berufen sich die Vertreter der Strenge und der Erziehung mittels herber Strafen auf Worte der Heiligen Schrift. In der Tat finden sich ja solche, insbesondere in den Büchern des Alten Bundes. Wenn man aber schon seine pädagogischen Massnahmen mit solchen Worten begründen will, dann vergesse man nicht deren zwei, welche der heilige Apostel Paulus schrieb: « Die Glieder der Kirche » — und jedes Kind ist genau so ein Glied des mystischen Leibes Christi wie die Erwachsenen — « sollen einander untertan sein » (Eph. 5, 21), und: « Ihr Väter, seid nicht streng mit euren Söhnen, auf dass sie nicht den Mut verlieren » (Kol. 3, 21). In dem ersten Apostelworte werden wir offenbar belehrt, die Achtung auch vor dem Kinde, seiner Person nicht zu vergessen, im zweiten gewarnt, dass in der Gefahr, das Kind seines Mutes zu berauben, der Strenge eine Grenze gesetzt sei. Es widerspricht also keineswegs dem Geiste religiös-sittlicher Erziehung, auch nicht katholischer, nein, es ist durchaus diesem Geiste gemäss, wenn hier auf die grossen Gefahren und nachteiligen Folgen allzu strenger Erziehung nachdrücklichst verwiesen wird. Wer tagtäglich nahezu sieht (Der Verfasser ist Arzt und insbesondere Psychiater. D. Schr.), wie Strenge und Unvernunft der Erziehung tatsächlich die Lebensfähigkeit eines Menschen dauernd zu untergraben vermögen, — wie die Menschen aus den Händen solcher Erzieher als seelische Krüppel hervorgehen: wird der Wichtigkeit dieser Dinge so sehr inne, dass ihm kaum ein Wort zu stark, eine Aufforderung zu energisch erscheinen mag, wo es sich um Abstellung solcher Fehler handelt.

Vorab sei eines Einwandes gedacht, der immer wieder geltend gemacht wird, wenn sich eine Stimme gegen die grundsätzliche Strenge der Erziehung zu erheben wagt. Man pflegt auf diesen oder jenen bedeutenden, sittlich hochstehenden Mann zu verweisen — mit Vorliebe werden die Beispiele aus vergangenen Jahrhunderten gewählt —, der bei äusserst strenger Erziehung eben das geworden sei, was er war. Auch hört man nicht selten von Erziehern rühmend hervorheben, dass es ihnen gelungen sei, durch äusserste Strenge diese oder jene „schlechte Neigung" bei einem Zögling auszurotten. Hierzu ist mehreres anzumerken. Erstens beweist es gar nichts, wenn ein Zögling zur Zeit, da er aus der erzieherischen Gewalt eben entlassen ins Leben tritt, dem Erziehungsideal zu entsprechen *scheint*. Entscheidend ist, wie er sich all die spätern Jahre im tätigen Leben, in Beruf und Ehe *bewähren wird*. Davon aber wissen die Erzieher zumeist herzlich wenig, teils weil die Zöglinge ihrem Blicke entschwinden, teils weil sie die oft relativ spät einsetzende Katastrophe nicht mehr erleben. Zweitens ist es sehr oft äusserst fraglich, ob das durch solche Erziehung angestrebte und endlich erreichte Verhalten des Zöglings ein echtes sei. Oft genug ist es eine aus Opportunismus, Furcht, Schwäche und dgl. angenommene Maske, an die zwar der junge Mensch vielleicht selbst glaubt, die ihm aber von der Wirklichkeit des Lebens früher oder später abgerissen wird. Drittens ist der Hinweis auf Einzelfälle, wie überall, so auch hier, ohne jede Beweiskraft. Denn nichts rechtfertigt den Schluss, dass der Betreffende infolge *solcher* Erziehung so ward — es ist leicht möglich, dass er *trotz* ihrer sich dennoch günstig entwickelte. Solche Fragen zu beantworten, bedarf es einer viel eingehenderen Kenntnis der Zusammenhänge in dem betreffenden individuellen Leben, als uns gemeinhin zu Gebote steht. Viertens ist auch jenes Argument hinfällig, welches die Erziehungsgrundsätze verflossener Zeiten und deren günstige Ergebnisse ins Feld führt. Denn man darf nicht vergessen, dass zwar die letzten Ziele aller Erziehung — die subjektiven Werthaltungen konform werden zu lassen den objektiven Wertgeltungen — zu aller Zeit und überall unverrückt die gleichen bleiben müssen, dass aber die Formen, in denen, und die Mittel, durch die dieses Ziel verwirklicht werden kann, von der kulturellen

* Wir entnehmen diese sehr beachtenswerten Ausführungen dem in unserer Zeitschrift schon wiederholt genannten Werke von Dr. Rudolf Allers „Das Werden der sittlichen Person", Seite 84 ff — Verlag Herder, 1929 — und benutzen gerne den Anlass, unsere Leser neuerdings auf das grosszügig angelegte Werk hinzuweisen. D. Schr.

Gesamtlage abhängen müssen. Dass dem so sei, ist leicht an dem Beispiele heiligmässigen Lebens einzusehen, das als ideales Ziel ebenfalls stets sich selbst gleich bleibt. Man vergleiche aber den Lebensstil, um so zu sagen, etwa eines hl. Simeon Stylites, eines hl. Benedikt, hl. Franziskus von Assisi, hl. Ignatius von Loyola untereinander und mit dem des hl. Klemens Maria Hofbauer, oder — was vielleicht noch demonstrativer, weil beide Heilige unter der gleichen Regel standen — die hl. Theresia von Jesus mit der „kleinen" hl. Theresia vom Kinde Jesu. Daher ist zu bedenken, dass es sich nicht, oder zumindest nur in geringerm Ausmasse, um individual-charakterologische Unterschiede handelt. Denn diese Heiligen sind je irgendwie typisch für ihre Zeit und Kultur.

Wenn wir von dem Uebelstande der übertriebenen Strenge sprechen, so haben wir nicht etwa nur jene exzessiven Fälle im Auge, in welchen die Strafgewalt mit einer an Brutalität grenzenden Härte gehandhabt wird. Es gibt auch eine verwerfliche Strenge, die sich aller körperlichen Züchtigung, zum mindesten aller schweren, durchaus enthält. *Das Grundprinzip der Strenge liegt* vielmals erstens in der *Uebersteigerung der an und für sich gegebenen Distanz zwischen Kind und Eltern* (bezw. Erzieher) und zweitens *in dem Fehlen der Achtung vor der individuellen Artung des Kindes überhaupt.* Eine derartige Einstellung der Erzieher kommt meines Erachtens zustande — durchaus bona fide — auf Grund einer irrigen Auffassung vom Wesen und Begriff der Autorität. Auch dieser Begriff muss erst einmal seinem eigentlichen Gehalt nach und losgelöst von zufälligen, historisch begründeten Zügen erfasst werden.

Autorität kommt von auctor, und dieses Wort von augere = mehren. „Auctor rei publicae", ein Mehrer des Staates, war zu allen Zeiten ein Ruhmestitel der Regierenden. Im Wesen der Autorität liegt es, dass sie um derentwillen da sei, über die sie gesetzt ist, und nicht um ihrer selbst willen. Ihren reinsten Begriff gibt jener Titel, den seit Innocenz III. sich die Nachfolger Petri beigelegt haben: „Servus servorum Dei", ein Diener der Diener Gottes. Sowie Autorität sich absolut setzt und um ihrer selbst willen herrscht, entartet sie zur Tyrannis und verfällt der tragischen Schuld und dem tragischen Schicksal, das uns die Geschichte aller Tyrannis anhaftend zeigt. Wenn eine, so ist die Stellung der Autorität eine in sich gegensätzliche, wenn man will, paradoxe. Denn über andere herrschen und ihnen zugleich dienen, scheinen zwei einander ausschliessende Dinge zu sein. Solche Gegensätze können miteinander versöhnt werden nur auf einer höhern Ebene, als die es ist, in der sie unmittelbar sichtbar werden. Die Paradoxie der Autorität löst sich, wenn sie von einem höhern Standpunkte aus betrachtet wird. Ihn zu beleuchten, ist eine Analogie mit dem Begriffe des „opus operatum" nützlich. Dieser sagt bekanntlich, dass die Wirksamkeit eines der Sakramente unabhängig sei von der Person des Spenders, nicht sei ein „opus operantis", sondern allein beruhe am Wesen der vollzogenen sakramentalen Handlung, eben als „opus operatum".

So ist auch analogisch die Rolle der Autorität zu verstehen. Autorität haftet zunächst nicht an der Person dessen, der ihrer teilhaft geworden, sondern an der Aufgabe, die ihm eben überwiesen ist. Selbstverständlich ist es eine grundlegende und ohne schwere Schuld nicht zu vernachlässigende sittliche Forderung, dass die Person ihrer Stellung wert oder würdig sei. Aber die Würde der Stellung ist nicht gebunden an die Würde ihres Inhabers. Eine Stellung, an die ihrem Wesen nach Autorität gebunden ist, beinhaltet daher für den, der sie inne hat, eine Reihe schwerwiegender Verpflichtungen. Unter diesen ist eine der wichtigsten, dass er nicht glaube, es seien alle die mit seiner Stellung zusammenhängenden Rechte und Machttitel solche seiner Person. Nicht minder wichtig ist, dass er sich stets der Möglichkeit und Gefahr bewusst bleibe, diese seine Stellung, sei es, nicht entsprechend auszufüllen, sei es, die ihm gewährten Rechte und Gewalten zu persönlichen Zwekken zu missbrauchen. Auch darf er nie die Grenzen, welche der jeweils besessenen Autorität ihrem Wesen nach gezogen sind, ausser acht lassen.

Diese Grenzen sind verschiedener Art. Teils sind sie gegeben durch bestimmte, natürliche Rechte der „Untergebenen", teils auch durch andere Bedingungen, unter denen eine der wichtigsten die Zeit ist. Autorität kann mit vollem Rechte beanspruchen, für die unter sie Gestellten über gewisse Dinge zu entscheiden, aber doch nur so lange, als die Entscheidungsfähigkeit der Betreffenden nicht oder noch nicht besteht[1]. Nur dort, wo Mündigkeit faktisch nie erreicht werden kann, ist Autorität durch keine Zeit begrenzt. Daher entwächst niemals ein Mensch der Autorität der Kirche, die als der fortlebende Christus jene Wahrheiten und Gesetze ausspricht, die der Mensch als solche und aus sich allein nicht zu erkennen vermag. Auch gibt es Autorität, die mit Herstellung eines bestimmten Zustandes zu bestehen aufhört. Der römische Konsul und Diktator Lucius Cornelius Sulla trat von seiner nahezu allmächtigen Stellung zurück, als er Verfassung und Ruhe in Rom wiederhergestellt sah. Wenige taten gleich ihm in der Geschichte, noch weniger tun so in den kleinen Kreisen ihrer Machtausübung. Und sie alle ernten den Lohn für diese, aus persönlichem Bewusstsein der Macht oder aus Gefallen an ihrer gebornen Ueberschreitung ihres Rechtes[2]. Dieser Lohn aber heisst Schuld, um so schwerere, als sie nicht auf ihre Person beschränkt bleibt, sondern andere mit darein verstrickt.

Dass Autorität sein müsse, ist eine Einsicht, die irgendwie in die Tiefen menschlicher Natur gesenkt ist, wie denn „anarchische" Formen des Zusammenlebens weder je verwirklicht noch widerspruchslos gedacht werden konnten. Aber solche Einsicht ist so wenig explicite und lebendig im Menschen von Anbeginn an vorhanden, wie sonst eine. Auch sie muss erst entwickelt, entfaltet, lebendig gemacht werden, wenn anders die Anerkennung der Autorität eine echte und nicht nur äusserlich aufgezwungene und als solche gegen die Erprobungen in der Wirklichkeit

[1] „Die Kinder stehen", sagt St. Thomas, „unter der Sorge der Eltern, ehe sie den Gebrauch des freien Willens haben."

[2] „Woher kommen anders die Uebelstände in deinem Kloster", schreibt der hl. Gregor an einen Abt, „als daher, dass du zu sehr deine Macht liebst?"

menschlichen Daseins widerstandslose sein soll. Ein brutaler Einbruch der Autorität in die naive Selbstgesetzlichkeit eines von persönlicher Schuld und irgend weitergehender Verantwortlichkeit noch freien Lebens ist nicht das geeignete Mittel, um die Anerkennung von Autorität überhaupt und die des Erziehers insbesondere in die Wege zu leiten. Autorität will in der kindlichen Seele aufgebaut und darf nicht aufoktroyiert werden. Der einzige Weg aber, sie dort aufzubauen, ist der der Liebe. Nur die von Liebe getragene ist überhaupt erst Autorität in eigentlichem Sinne. Die um ihrer selbst willen da ist, letztlich doch nur der Verherrlichung der eigenen Person, des Autoritätsträgers dient, ist ihrem tiefsten Ursprunge nach des Teufels, war er es doch, der das verhängnisvolle „Non serviam" sprach und den Stammeltern das höhnische Versprechen machte: „Eritis sicut Dei".

Fast immer nun *entspringt übertriebene Strenge einer falschen Vorstellung von Autorität.* Mögen auch die Menschen, ehrlich sogar, glauben, ihre Strenge auszuüben um dessentwillen, der deren Opfer wird — geht man der Sache auf den Grund, so findet man doch als Wurzel gedachten Verhaltens die Ueberbetonung des eigenen Ich, welche hier, wie überall sonst, unheilvolle Früchte trägt.

Es ist den grossen Erziehern auch nie entgangen, dass Strenge nicht die erste und nicht die vorzüglichste Methode des Erziehens bilde, wie man denn in der Tat oft genug den Eindruck empfängt, dass die Strenge ein Mittel sei, zu dem nur pädagogische Unfähigkeit zu greifen sich gezwungen sehe. Alle Ueberbetonung der Autorität entspringt aus Schwäche. Wer wahrhaft seiner Stellung als Führer sicher ist, braucht dies nicht erst durch Gewaltmassnahmen zu dokumentieren. Dies ist das Vorgehen der Schwäche, die Stärke mimt.

Die unberechtigte Uebersteigerung der Autorität, gründend auf einer verfehlten Einstellung zu ihr, erzeugt als unmässige oder verkehrt angewendete Strenge eine Mehrung der *Unsicherheit* des Kindes durch Vergrösserung der Distanz zwischen ihm und dem Erwachsenen und durch Beeinträchtigung seines Selbstwertgefühles. Das Kind sieht eine ungeheure Entfernung zwischen sich und den „Grossen", während es doch irgendwie von je ahnt, dass Erwachsensein auch ihm bevorstehe und es oft genug hört, dass es heranwachsen werde. „Warte, bis du gross bist!" ist eine Rede, die ebensosehr als Versprechung wie als Drohung gebraucht wird: als Versprechen, weil ihm Kenntnisse, Leistungen, Genüsse in Aussicht gestellt werden, als Drohung, wenn ihm der Schaden gegenwärtigen Tuns oder Lassens für sein künftiges Leben geschildert werden soll. Der Erwachsene, die Eltern, erscheinen dem kleinen Kind mit einer Art Nimbus der Allmacht und Allwissenheit bekleidet, so dass es an und für sich schon geneigt ist, an der Möglichkeit zu zweifeln, jemals auch seinerseits zu solcher Höhe emporzuklimmen. Man täte wohl daran, dem Kinde schon frühzeitig klar zu machen, dass es mit solcher Allmacht usw. nicht so weit her sei, vor allem auch die naive Meinung zu zerstören, als gäbe es Gehorsam und Einengung persönlichen Wollens nur für die Kleinen. Kinder neigen zur Idealisierung. Wenn sie aber einmal entdecken, dass die Wirklichkeit der Eltern diesem Ideal bei weitem nicht nachkomme, so geschieht es leicht, dass mit diesem auch jene für das Kind bedeutungslos wird.

Es ist übrigens nicht ganz zutreffend, dass Strenge eine Vergrösserung der Distanz und einen den Selbstwert drückenden Einfluss nur zur Folge habe. Denn sie ist ebensosehr selbst Folge einer solchen Einstellung des Kindes. Hier, wie überall, bildet sich ein in seinen Auswirkungen verhängnisvoller Zirkel heraus. Wer, wie Erzieher nicht selten, sich über das Kind als einem noch „unvollkommenen" Menschen hoch erhaben dünkt, seine „Erfahrung" der „Unerfahrenheit" jenes gegenüberzustellen liebt, wer auch in Uebersteigerung (zumeist aus Unsicherheit geboren) der eigenen Grösse, Wichtigkeit und Würde geneigt ist, die andern, zumal das so kleine Kind, zu entwerten, und daher abgeneigt, dessen natürlichen (vom übernatürlichen ganz zu schweigen) Rechtsanspruch auf Anerkennung seiner Person und deren Würde einzusehen, wird notwendig gezwungen, in der Erziehung die Gebärde der Strenge einzunehmen, weil er sich selbst von seinem Zögling distanziert und Strenge eben als das einzige Mittel bei solcher „Wirkung in die Ferne" übrig bleibt.

(Schluss folgt.)

Bischof und Akademie.

Das *Antonius-Kollegium* in *Appenzell* hat trotz seiner nur 22 Jahre *Geschichte. Geschichte* auch seine musikalisch-rhetorischen Darbietungen, wie sie an seinen Familienfesten und bei öffentlichen Anlässen zu Tage treten. Und gute *Geschichte.* Sie offenbart durch alle Jahre hindurch eine hohe Auffassung der Dinge und ein vorbildliches Streben nach immer grösserer Vollkommenheit. Darum ist es zu Erfolgen emporgedrungen, die unbedingt Achtung und Bewunderung abringen. Freilich, für Krethi und Plethi sind seine Veranstaltungen nicht. Aber eben darin liegt ihr Wert.

Unseres Erinnerns zum erstenmal hat es auf Sonntag den 18. Mai eine *öffentliche Akademie* anberaumt. Es galt, dem Hochwürdigsten Herrn *Diözesanbischof*, der zur Spendung des hl. Firmsakramentes in diesen Tagen im Ländchen weilt, durch die Lehranstalt und einer Anzahl geladener Gäste einen festlich-intimen *Empfang* zu bereiten. Wie zu erwarten war, wurde dieser Empfang zu einem Fest des Geistes und des Herzens, zu einer katholischen *Kernfeier.* Auch zu einem Zeugnis der psychischen Regsamkeit und modernen Leistungsfähigkeit der Mittelschule. Allem voraus aber gewiss zu einem Tag der *Freude* und *Hoffnung* für unsern geliebten Oberhirten. Grundton war die methodische Einheit: *St. Gallens Blütezeit*, Terz, Dominante und Oktave wissenschaftliches Streben im Dienste von Musik, Historik und Rhetorik; der volle Akkord aber war eine *Huldigung* an das Kloster von Weltruf und seine gelehrten Mönche und damit eine *Apologie* auf die von ihrem göttlichen Stifter gegründete katholische *Kirche* und ihre hohe *Kulturmission.* Der Zug ins Grosse, Tiefe. Hohe und Weite haftete ihm an vom Anfang bis zum Ende. *Freude* wollte man dem Hohepriester mit dieser Akademie machen. Man hat das Ziel voll erreicht. Es muss für den gnädigen Herrn ein eigen erhebendes Gefühl gewesen sein, unter der blühenden und geistig strebsamen Schar der Zöglinge zu weilen hier in dem Hause, in welchem man so gerne das wiedererstandene *Knabenseminar Sankt Georgen* erblickt.

Dem sympathischen Begrüssungswort des den leider